

2. Ergänzung zur Drucksache: 0387/2012/BV

Heidelberg, den 07.11.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierung Erlenweghalle
Investitionszuschuss zum Bau eines
„Kinder- Jugend- und
Seniorensporthauses“**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen	Handzeichen:
Sportausschuss	15.11.2012	N	() ja () nein	
Gemeinderat	16.11.2012	N	() ja () nein	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2012	N	() ja () nein	
Gemeinderat	18.12.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Sportausschuss und der Gemeinderat nehmen die ergänzenden Informationen zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Siehe Drucksache 0387/2012/BV

B. Begründung:

Die zugrundeliegende Vorlage DS 0387/2012/BV wurde am 09.10.2012 im Haupt- und Finanzausschuss zurück an den Sportausschuss am 15.11.2012 verwiesen. Die Verwaltung wurde aufgefordert, folgende ergänzende Informationen vorzulegen:

Wie ist die Einschätzung des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung hinsichtlich des Bedarfs?

(Ist das Projekt bedarfsgerecht oder überdimensioniert? Wie sieht das Nutzungskonzept aus? Entspricht das Konzept dem Bedarf im Stadtteil Rohrbach?)

Klare Aussage von Seiten der Stadt hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse.

(Ist die Stadt Eigentümer der Halle oder des Grundstückes? Was geht in das Eigentum der TSG Rohrbach über? Wie ist die Aussage zu verstehen „die Halle wird wie eine städtische Halle gehandhabt“?)

Klare Aussage von Seiten der Stadt hinsichtlich der Vergaberegulierung.

(Wer entscheidet über die Belegung der Halle? Der Verein? Die Stadt? Der Verein im Einvernehmen mit der Stadt oder nach städtischen Richtlinien?)

1.

Wie ist die Einschätzung des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung hinsichtlich des Bedarfs?

(Ist das Projekt bedarfsgerecht oder überdimensioniert? Wie sieht das Nutzungskonzept aus? Entspricht das Konzept dem Bedarf im Stadtteil Rohrbach?)

Die stark sanierungsbedürftige Erlenweghalle ist durchgängig belegt. Nachfragen nach weiteren Nutzungsflächen und –zeiten sind vorhanden, können aber leider nicht befriedigt werden. So weicht z.B. die Fechtabteilung teilweise auf Gänge in der IGH aus, um das notwendige Training durchzuführen. Bei anderen Abteilungen kann im Winter kaum ein Trainingsbetrieb angeboten werden. Bei der Kindersportschule bestehen Wartelisten, die Gründung einer Ballschule konnte nicht umgesetzt werden. Auch der Bedarf von schulischer Seite, mehr Hallenzeiten zu bekommen, ist unverändert hoch.

Das Projekt ist somit bedarfsgerecht geplant, der Bedarf der jeweiligen Sportgruppen, wie auch der Schulen wurde berücksichtigt. Ein gemeinsames Nutzungskonzept von Schule und Verein wurde entwickelt. Mit dem Bau einer kleinen Kletterwand kann unter anderem auch dem Lehrplan der Kindersportschulen entsprochen werden.

Die Einrichtung multifunktionaler Räume, die Sportangebote für unterschiedliche Altersgruppen und Nutzeranforderungen ermöglichen, sind gegenüber Sportstätten, die nur auf einzelne Nutzergruppen ausgerichtet sind in der Regel zu bevorzugen.

Auch dem, durch Schaffung neuer Wohnflächen (z.B. Quartier am Turm) gestiegenen Bedarf nach zusätzlichen Sportflächen im Stadtteil Rohrbach wird die Planung gerecht.

Die Alters- und Bevölkerungsstruktur im Einzugsgebiet passen zum vorgesehenen Nutzungskonzept, das sowohl den Kinder- und Jugendsport, teilweise auch den Schulsport bzw. das schulsportliche Nachmittagsangebot der IGH, als auch den Gesundheits- und Seniorensport in einem Raum verbindet.

Weiterhin gibt es im Süden Heidelbergs zwischen S-Bahn-Linie und Rohrbacher/Karlsruher Str. (Rohrbach, Hasenleiser) aktuell nur fünf größere Hallen/Räume (Eichendorffschule, IGH, Erlenweg) mit insgesamt gut 3.300 qm Fläche, ca. 10% der Sportgesamtläche Heidelbergs. Der Einwohneranteil liegt leicht darüber, so dass eine Verminderung der Sportflächen nicht zu empfehlen wäre, eher sogar ein moderater Ausbau. Aus dieser Perspektive stellt das Erlenweg-Projekt einen guten Kompromiss dar.

2.

Klare Aussage von Seiten der Stadt hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse.

(Ist die Stadt Eigentümer der Halle oder des Grundstückes? Was geht in das Eigentum der TSG Rohrbach über? Wie ist die Aussage zu verstehen „die Halle wird wie eine städtische Halle gehandhabt“?)

Die derzeitige Sporthalle befindet sich auf dem Grundstück Flst.Nr. 40851, Erlenweg 22,24. Das Grundstück ist aufgeteilt in Teileigentums- und Wohneigentumsrechte.

Die Stadt Heidelberg ist Eigentümerin des im Grundbuch bezeichneten Teileigentums mit einem Anteil von 335,415/1000 an dem Gesamtgrundstück. Bei dem Teileigentum handelt es sich um die bestehende Sporthalle. Die restlichen Grundstückanteile befinden sich im Besitz der TSG Rohrbach.

Bei einem Neubau mit integriertem Umkleidetrakt müsste auch ein Teilbereich des benachbarten städtischen Grundstücks mit der Flst.Nr. 40865 in Anspruch genommen werden.

Aus dem Gesamtbereich soll ein neues Grundstück gebildet werden. Die bestehende Aufteilung auf dem Flst. Nr. 40851 wird aufgehoben und neu geregelt.

Anschließend wird ein Erbbaurecht zugunsten der TSG Rohrbach gebildet. Das Amt für Liegenschaften wird hinsichtlich der Laufzeit und den finanziellen Rahmenbedingungen einen entsprechenden Vorschlag für die Verhandlungen mit der TSG Rohrbach vorlegen, wobei eine schuldrechtliche Reduzierung des Erbbauzinses bei einer gemeinnützigen Nutzung auf 10 % grundsätzlich gewährt werden kann. In dem Erbbaurechtsvertrag wird die TSG Rohrbach verpflichtet, beim Hallenneubau die bestehende Energiekonzeption der Stadt Heidelberg einzuhalten.

Die TSG Rohrbach ist dann Eigentümerin der zu bauenden Halle. Nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrages fällt das Eigentum entschädigungsfrei an die Stadt Heidelberg.

Eine Vereinbarung über die künftige Nutzung der Halle ist nicht Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages.

Abreden über Belegungsrechte sind im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung zu treffen.

3.

Klare Aussage von Seiten der Stadt hinsichtlich der Vergaberegulierung.

(Wer entscheidet über die Belegung der Halle? Der Verein? Die Stadt? Der Verein im Einvernehmen mit der Stadt oder nach städtischen Richtlinien?)

Mit dem Zuschussbescheid wird auch die Regelung über die künftige Vergabe der Hallennutzungszeiten erfolgen. Zwar werden hier die Belange des Vereins berücksichtigt, die Belegung der Halle erfolgt aber ausschließlich über das Amt für Sport und Gesundheitsförderung. Dem Schulsport wird hier dann Vorrang eingeräumt. So kann eine weitere Belegung erst dann

erfolgen, wenn alle schulischen Bedürfnisse befriedigt sind. Auch anderen Vereinen und Gruppierungen werden Nutzungszeiten ermöglicht. Der Fechtverein Heidelberg hat somit auch das Recht, entsprechende Einrichtungen zu nutzen. Die Vergabe erfolgt nach städtischen Richtlinien durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner